Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

4.4.12

Aufträge aus der Beratung des HH 2012 des Dezernats IV am 27.3.2012

Nr.[1]	Inhalt	Anmerkungen
1/S.5	Geplante Zahl im Stellenplan bereits erreicht unter Aufrechterhaltung des Betriebs. **Auftrag**: Prüfung des Sachverhalts + Vorlage eines ggf. geänderten Stellenplans	
2/S.8	AA 10555: Zusage OB aus 2010 nicht umgesetzt. **Auftrag**: Stellenplan prüfen + Zusage OB inkl. SR-Beschluss zum HH/Stellenplan 2012 umsetzen	
3/S.8	**Auftrag**: Wie wirken sich die geplanten Reduzierungen aus?	
4/S.9	**Auftrag**: Ist TOO zu welchen Konditionen zu einer Zusammenarbeit mit SSC bereit? Haushaltseffekte?	
5/S.10	UdM 12: **Auftrag**: Stellenübersicht mit Streichliste, der UdM und der HHK abgleichen + Veränderungsblätter vorlegen	
6/S.10	UdM 12: **Auftrag**: UdM in Hinsicht auf sinnvolle Umsetzbarkeit (auch: Image, Wirtschaftlichkeit) prüfen + Ergebnis in veränderter Vorlage in Abschlussberatung einbringen	
7/S.10	**Auftrag**: Sollten Transferaufwendungen 157.723€ nicht besser in Eröffnungsbilanz aufgenommen werden? Untersetzung der ordentlichen Erträge i.H. von 409T€	
8/S.11	**UdM 14**: Welche Auswirkung hat später eingebrachte Vorlage auf Finanzplan?	
9/S.14	**UdM 3**: SN auf ÄA der FDP soll Mitgliedern FA zK gegeben werden. Darstellung des Kostenaufwandes bei Dritten	
10/S.16	UdM 15: **Auftrag**: Aufstellung Ist-Einnahmen Reha-Gruppen	
11/S.16	Entschuldigung Godenrath für fehlerhafte Beantwortung. **Richtigstellung.**	Wird über Dezernat I separat versendet.
12/S.16	**Auftrag**: Ergänzung Leistungsbeschreibung	Wird bis zur Übergabe an LVwA erledigt
13/S.17	**Auftrag**: Überprüfung des Ansatzes Sozialbestattungen	
13a/S.17	**Auftrag**: Hr. Geier avisierte ÄÄ zum Produkt GruSi	
14/S.17	**Auftrag**: Schriftliche Untersetzung des Einnahmeansatzes BuT (S.490) - Änderungsblatt	
15/S.17	UdM 4. **Auftrag:** Vorlage einer genauen Berechnungsgrundlage	
15a/S.18	UdM 5 **Auftrag**: Überarbeitung der Vorlage	

[1] Die Angaben beziehen sich auf den Entwurf der Niederschrift des FA vom 27.3.12 – die Nummern wurden der Reihenfolge der Aufträge nach vergeben und mit entsprechender Seitenzahl (dort befinden sich die Aufträge) versehen.

hallesaale
HÄNDELSTADT

1/S.5

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Beschlusskontrolle
Finanzausschuss am 27.3.2012
TOP: 3.1 - Stadtbibliothek

Prüfauftrag: Haushaltkonsolidierung Stadtbibliothek/Stellenplan

Antwort der Verwaltung:

Personalentwicklung Stadtbibliothek 2004 – 2012

Ist - Besetzung per 31.12.2004	57,30 VZS	69 Mitarbeiter
Ist – Besetzung per 14.03.2012	42,48 VZS	47 Mitarbeiter
Abbau	14,82 VZS	22 Mitarbeiter

Lt. Stadtratbeschluss zur Struktur III/2003/03173	47,07 VZS	als Personalbestand
geändert in der Fortschreibung auf	45,28 VZS	

Unterbesetzung in der Personalkapazität
per 14.03.2012 bezogen auf Soll 45,28 VZS 2,8 VZS

Unterbesetzung in der Personalkapazität
ab Januar 2013 bezogen auf Soll 45,28 VZS 4,8 VZS

Durch geänderte Öffnungszeiten blieb die Stadtbibliothek mit den vorhandenen besetzten Stellen (per 14.03.2012: 42,48 VZS) voll betriebsfähig.
Der Stellenplan 2012 kann entsprechend angepasst werden.

Eine Schließung von Stadtteilbibliotheken ist nicht notwendig. Die Stadtverwaltung wird ein Austauschblatt zur Haushaltskonsolidierung zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.4.12 nachreichen.

Tobias Rogge
Beigeordneter

2 / S. 8

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat für Jugend, Schule, Sport,
Soziales und kulturelle Bildung

5.04.2012

Beschlusskontrolle zur Finanzausschusssitzung vom 27.03.2012
TOP: 3.1.9.1
Prüfauftrag: Stellenplan 441, Konservatoriums „Georg Friedrich Händel"

Antwort der Verwaltung:

Der Stellenplan wurde überprüft.
Im Februar 2011 schied eine fest angestellte Lehrkraft, Stellennr. 441.9035.090, aus dem aktiven Dienst aus. Da es sich in diesem Fall um eine Kombination Altersteilzeitvertrag mit Rentenmodell handelt, muss diese Stelle per Verordnung des Landes ersatzlos wegfallen.
Zum 31.07.2011 (reguläre Altersrente) und 31.12.2011 (Altersteilzeitblockmodell) wurden zwei weitere Musikschullehrerstellen frei, Stellennummern 441.9035.030 und 441.9035.190.
Die Zusage der Oberbürgermeisterin Frau D. Szabados inkl. Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2010 wird bezüglich der zwei zuletzt genannten Stellen umgesetzt.
Dazu wurden verwaltungsintern entsprechende Aufträge ausgelöst.

Tobias Kogge
Beigeordneter

3/S.8

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Beschlusskontrolle
Finanzausschuss am 27.3.2012
TOP 3.1.8 Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung / Haushaltskonsolidierung im Stadsingechor – Teil 9
Vorlage: V/2012/10426

Prüfauftrag: Wie wirken sich die geplanten Reduzierungen aus?

Antwort der Verwaltung:

Der größte Anteil der Mittel des Stadtsingechores ist durch Personalkosten der städtischen Mitarbeiter und Miet- bzw. dazugehörige Nebenkosten für eine Reduzierung nicht wirksam, da hier vertragliche Bindungen existieren.

Die Reduzierung könnte sich nur auf den Bereich der Konzertveranstaltungen oder die Honorarmittel für die Ausbildung der Sänger auswirken.

Die Mittel für Konzerte und Veranstaltungen belaufen sich auf ca. 62.700 Euro. Eine Mittelreduzierung um 30.000 Euro würde eine Kürzung der Konzerte des Stadtsingechores um die Hälfte bedeuten. Die notwendige Präsenz des Chores wäre nicht mehr gewährleistet und es würde die Grundlage der Existenz in Frage gestellt. Die Hauptaufgabe des Chores ist, Konzerte zu Veranstalten.

Zusätzlich würden, ausgehend von den Einnahmen des letzten Jahres, ca. 10.000 Euro an Einnahmen durch die fehlenden Veranstaltungen fehlen und somit den Effekt der Mittelreduzierung mindern. Eine Einsparung bei den Honorarmitteln zur Ausbildung der Sänger hätte eine erhebliche Auswirkung auf die Qualität der Chores, da dann im Bereich der Stimmbildung, Nachwuchsförderung und Registerproben nicht die für den Chor notwendige Ausbildung erfolgen kann.

Eine Haushaltskonsolidierung durch Einnahmeerhöhung ist nur dann sinnvoll, wenn der Stadtsingechor voll umfänglich seine Mittel zur Ausbildung und für die Veranstaltungen zur Verfügung hat, um die notwendigen Konzerte in Anzahl und Qualität zu liefern. Nur dann könnte man von steigenden Besucherzahlen und somit höheren Einnahmen rechnen. Allerdings könnte sich eine solche Erhöhung maximal im Bereich von ca. 5000 Euro auswirken.

Die Erhöhung der Eintrittsgelder könnte dazu führen, dass ein Teil des Publikums aus Gründen der erhöhten Kosten für den Eintritt wegbliebe.

Tobias Rogge
Beigeordneter

4/5.9

THEATER, OPER
UND ORCHESTER
GMBH HALLE

Halle (Saale), 05. April 2012

Stellungnahme zur Zusammenarbeit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit dem Stadtsingechor

Zwischen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und dem Stadtsingechor besteht Zusammenarbeit im Opern- und Konzertbereich. Dies ist unabhängig von der Organisations- und Betriebsform der Partner.
Sofern es aus Sicht der Verwaltung oder der Arbeit des Stadtsingechors sinnvoll erscheint, den Stadtsingechor mit der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle zusammenzuführen, hält das die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle grundsätzlich für möglich.
Bedingung dafür ist, dass es bei einem solchen Schritt zu keinerlei Kürzungen finanzieller Mittel bei der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle oder dem Stadtsingechor kommt.
Eine weitere Voraussetzung besteht in einem klaren Konzept zur langfristigen Vorbereitung und Durchführung des 900-jährigen Jubiläums des Stadtsingechores einschließlich Sicherung der Finanzierung der damit verbundenen Mehrkosten.

Rolf Stiska
Geschäftsführer

5/S.10

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Beschlusskontrolle
Finanzausschuss am 27.3.2012
TOP 3.1. – Stadtmuseum (im Zusammenhang mit 3.1.11 – UdM 12)

Prüfauftrag: Die Verwaltung wurde gebeten, bis zur Abschlussberatung die Stellenübersicht mit der Streichliste, der diesbezüglichen Vorlage und der Haushaltskonsolidierung abzugleichen und die erforderlichen Veränderungsblätter vorzulegen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verlängerung des Kuratorenvertrages (Februar 2012 bis zum 31. März 2013) wird in die Stellenübersicht des Stadtmuseums im Doppik Produktivmandat 800 für den Haushaltsplan 2012 eingearbeitet. Ebenso die Besetzung der Stelle des Direktors Hallesche Museen ab 1. April 2013. Da die Deckung der Personalkosten für die Kuratorenstelle aus der Stelle des Direktors erfolgt, besteht diese direkte Abhängigkeit.

Die personelle Veränderung aus der Konsolidierungsmaßnahme mit der Registernummer: IV/136 im Bezug auf ihre Wirksamkeit in der Stellenübersicht für das Stadtmuseum wird ebenfalls eingearbeitet.

Die Veränderungsblätter werden zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.4.12 vorgelegt.

In der Stellenübersicht für das Stadtmuseum ist in der Spalte Mitarbeiter/in Aufsicht die Zahl der Stellen im HHJ 2012 auf 5,000 zu reduzieren. Die erforderliche Einsparung von 30,0 T€ wurde bereits erreicht durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle-Nr. 450.1010.060 nach Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses am 31.05.2011.
Für das HHJ 2013 sind zwei weitere Stellen im Bereich Aufsichten in Wegfall zu bringen. Die betreffenden Mitarbeiter stehen der weiteren Verwendung innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung.

In Umsetzung des Beschlusses UdM 12 ist zusätzlich zu den Stellenreduzierungen im Aufsichtenbereich eine Stelle im Bereich Museumspädagogik (E 9) zu reduzieren.

Tobias Kegge
Beigeordneter

hallesaale
HÄNDELSTADT

Beschlussvorlage

- Austauschvorlage -

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10424**
Datum: 05.04.2012
Bezug-Nummer.
HHstelle/Kostenstelle:
Verfasser: Dezernat IV
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	15.02.2012 07.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.04.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung / Haushaltskonsolidierung im Stadtmuseum - Teil 12**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Reduzierung der Aufwendungen des Stadtmuseums.

Finanzielle Auswirkung:

Produkt: 1.25101 45.000 € (im HHJ 2012)
90.000 € (ab HHJ 2013)

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Soziales und kulturelle Bildung

Begründung:

Als Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichbetrages für die im Haushaltsjahr 2012 noch bestehende Haushaltsunterdeckung wird eine Reduzierung der Aufwendungen des Stadtmuseums um 90.000 € vorgeschlagen. Für das Haushaltsjahr 2012 würde dies bei einer Wirksamkeit ab Juli ca. 45.000 € Mittelreduzierung bedeuten.

Die Prüfung der Betreibung des Freilichtmuseums Oberburg Giebichenstein in einer personalarmen Variante ohne ständige personelle Besetzung ist durch die Verwaltung begonnen worden. Die Prüfung eines entsprechenden Betreibermodells wurde beauftragt.

Durch den Betrieb einer Drehkreuzvariante mit Zahlfunktion im Eingangsbereich wird angestrebt, den Gesamt-PK-Aufwand von 112.300 € so zu reduzieren, dass nach Abzug der Betreiberkosten (Nutzungspauschale für die zu errichtende Anlage zzgl. Serviceentgelt für Abholung der Einnahmegelder, welche bei der Stadt verbleiben) ein Einsparvolumen von ca. 90.000 € im gesamten Haushaltsjahr erzielt wird.

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgeschlagene Mittelreduzierung entspricht insofern den 2007 beschlossenen Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung, dass die Konsolidierung der städtischen Finanzen als Voraussetzung für eine zukunftsfähige familiengerechte Entwicklung in der Stadt Halle (Saale) gesehen werden muss.

Die Oberburg Giebichenstein ist ein Angebot, das auch in der neuen Form der Leistungserbringung Eltern mit ihren Kindern ermöglicht ein Architekturdenkmal aktiv zu erleben.

7/S.10

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 02.04.12

Beschlusskontrolle
Finanzausschuss, 27.3.2012
TOP 3, Haushalt des Amtes für Schule und Sport, Produkt Schülerbeförderung

Es wurde um Prüfung gebeten, ob die Transferaufwendungen in Höhe von 154.723 € aus diesem Produkt aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht besser in die Eröffnungsbilanz aufgenommen werden. Weiterhin wurde um die Untersetzung der ordentlichen Erträge in Höhe von 409.505 € gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der 12. Änderung des Schulgesetzes, die Möglichkeit für Schüler der 11. und 12. Klassen geschaffen, eine anteilige Erstattung der Fahrtkosten zu erhalten. Für die Umsetzung erhielt die Stadt Halle (Saale) 2009 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 221.342,00 Euro und 2010 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 408.191,00 Euro. Diese Mittel wurden für die Bezuschussung der oben genannten Schüler, bis auf einen Differenzbetrag von 154.722,30 Euro, aufgebraucht.

Gemäß § 71 (7) Schulgesetz LSA ist die Differenz zwischen der Zahlung des Landes und der tatsächlichen Belastung auszugleichen. Dies hat das Landesverwaltungsamt auch mit Schreiben vom 29.02.2012 geltend gemacht und fordert die zu viel ausgezahlten Mittel wieder zurück.

Die Rückzahlung an das Land wurde in dem Sachkonto Zuweisung an das Land (53110000) geplant, dieses Sachkonto ist Bestandteil der Transferaufwendungen.

Die Zuweisung des Landes ist eine Beteiligung des Landes an den anfallenden Kosten für die Schülerbeförderung, also ein Ertrag zu dem jeweiligen Aufwand im Sachkonto 54290100 (kameral 639000). Die Auszahlung an die Schüler erfolgte im Jahr 2010. Dementsprechend gab es einen Aufwand im Jahr 2010 in Höhe von 474.810,70 Euro. Somit bleibt ein Saldo in Höhe von 154.722,30 Euro stehen, da aber die Zahlung des Landes mit der tatsächlichen Belastung auszugleichen ist, muss ein Aufwand (die Rückzahlung an das Land) geplant werden, damit der Saldo ausgeglichen werden kann.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei ist die Rückzahlung korrekt geplant worden.

Tobias Kagge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,
Soziales und kulturelle Bildung

8/S 11

halle

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 05.04.12

Beschlusskontrolle
FA 27.03.2012
TOP 3.1.1 Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung Teil 14

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, welche Auswirkungen die später eingebrachte Vorlage auf den Finanzplan 2012 haben könnte.

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Zu Beschlusspunkt Teil 1: Änderung der Miet- und Bewirtschaftungskosten gemäß Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Mit dem Beschluss zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt (Halle) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2012/13 (V/2001/10349) vom 14.12.2011 sind finanzielle Auswirkungen (Kosteneinsparungen) durch die Schließung des Objektes Grasnelkenweg und bei Stattgabe des Widerspruches der Oberbürgermeisterin durch die Kommunalaufsicht des Landes zur Schließung der Förderschule Jägerplatz verbunden, die derzeit noch nicht in den Haushalt eingearbeitet sind. Beim Objekt Grasnelkenweg können zum derzeitigen Zeitpunkt sogar höhere Einsparungen generiert werden, als in dieser Vorlage ausgewiesen.
Eine Aufnahme dieser Aufwandssenkungen in den Teilergebnisplan würde den Haushaltsausgleich günstiger gestalten und das derzeitige Defizit verringern.
Zumindest zum Grasnelkenweg könnten diese Änderungen auch durch Verwaltungshandeln in die Vorlage zum Haushalt aufgenommen werden, da sie durch den Beschluss selbst legitimiert sind.

Zum Beschlusspunkt Teil 2: Berechnung von Stundensätzen zur Beteiligung der Nutzer von Schulturnhallen an den entstehenden Betriebskosten zur Erzielung zusätzlicher Erträge

Da im Nachgang zur Veröffentlichung dieser Vorlage und im Kontext der Ablehnung einer gleichlautenden Vorlage für städtische Sporteinrichtungen (außer Schulturnhallen) weiterer Gesprächs- und Klärungsbedarf sowie mittelfristig ab 2013 alternative Handlungsmöglichkeiten durch das erwartete Sportgesetz des Landes bestehen bzw. erwartet werden, sollte für die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten der Nutzung städtischer Sportstätten eine längerfristig und gut durchdachte konsensfähige Lösung z.B. unter Einbeziehung einer Änderung der Satzung zur Benutzung städtischer Sportstätten erfolgen.

In 2012 kann dadurch an dieser Stelle der mit der Vorlage angestrebte Konsolidierungseffekt zur Verringerung des Haushaltsdefizites nicht geleistet werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule,
Sport, Soziales und kulturelle Bildung

9/S.14

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 02.04.12

Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Umsetzung der Vorschläge zur Mittelreduzierung/Haushaltskonsolidierung im Schulverwaltungsamt, Teil 3 (V/2012/10384)
Vorl.-Nr.: V/2012/10565

Die Antwort der Verwaltung lautet:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Bei Annahme dieses Antrags verschlechtert sich das Konsolidierungspotential des Verwaltungsvorschlages. Zur Haushaltskonsolidierung können dann nur noch die durch die Schließung des Zentralschulgartens nicht mehr benötigten Personalkosten dienen.

2012	
1 Stelle, E 5, zurzeit n.n.	37.171,91 €
1 Stelle, E 9, ab 01.09.2012 (Umsetzung des Mitarbeiters auf eine andere geplante Stelle der Stadtverwaltung)	14.480,08 €
Gesamteinsparung	51.651,99 €

Die Sachkosten in Höhe von 10,6 T €, die anteilig auf 5 Monate entfallen, werden eingesetzt um zusätzliche Kosten für Alternativangebote zur Durchführung des Sachkundeunterrichts (Schulgarten) bzw. für andere Formen des Werkunterrichtes im Rahmen der Berufsorientierung der zwei Förderschulen zu finanzieren.

Deshalb erfolgt folgende Umverteilung:

		Alt		Neu
1.24301.03	(Schulgarten)	25.178,00 €	./. 10.300,00 €	14.878,00 €
1.21101	(Grundschulen)	6.167.877,80 €	+ 6.800,00 €	6.174.677,80 €
1.22101	(Förderschulen)	3.296.450,00 €	+ 3.500,00 €	3.299.950,00 €

Diese 10.300 € werden benötigt um z.B. Mietkosten oder Betriebskostenanteile bei Dritten zu finanzieren, die auf ihren Flächen eine Mitnutzung für die Förderschule bzw. die Grundschulen im Rahmen des Schulgartenunterrichtes gestatten.
Oder es werden davon Ausstattungsgegenstände bzw. kleinere Baumaßnahmen (Errichten von Hochbeeten, Herrichtung von Flächen für Beete etc.) getragen.

Welche Kosten konkret wofür erforderlich sind, kann aktuell noch nicht aufgezeigt werden, da noch nicht vollständig die Alternativen feststehen.
Dieser Betrag könnte auch dafür eingesetzt werden, einem Dritten, der das Gelände Am Galgenberg übernimmt, den Aufwand zu erstatten, der dann entsteht, wenn er die Weiternutzung der Flächen für den Schulgartenunterricht ermöglicht.
Diese verschiedenen Möglichkeiten werden derzeit noch geprüft.

Mit Annahme dieses Änderungsantrages verringert sich der Haushaltskonsolidierungseffekt aus diesem Verwaltungsvorschlag um 10,3 T€.

Tobias Kogge
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,
Soziales und kulturelle Bildung

10/S.16

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Datum: 02.04.2012

Mündliche Anfrage zur Finanzausschusssitzung vom 27.03.2012
TOP: 3.1.7. - öffentlicher Teil

Betreff: Einnahmen auf Grund von kommerzieller bzw. auf Erwerb gerichteter Nutzung

Antwort der Verwaltung:

Im Abrechnungszeitraum 07/2011 - 27.03.2012 (aktuelles Vergabejahr) wurden bisher folgende Einnahmen erzielt:

Sporteinrichtung	Verein	Gebühren in brutto
Sporthalle Bildungszentrum	HC Einheit e.V.	351,78 €
	Stadtfachverband Fußball e.V.	366,38 €
Stadion Bildungszentrum	Hallescher FC e.V.	9.919,64 €
	VfL 96 e.V.	237,23 €
Sporthalle Burgstraße	SV Halle e.V., Abteilung Basketball	766,36 €
	Basketballverband Sachsen-Anhalt e.V.	160,12 €
	gesamt	**11.801,51 €**

Tobias Hogge
Beigeordneter

13/S.17

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 5.4.2012

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 27.3.2012
TOP: 3.1 - Sozialamt
Prüfauftrag: Überprüfung des Ansatzes Sozialbestattungen

Antwort der Verwaltung:

Produkt: 1. 31107 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Leistung: 1.33107.02 Bestattungskosten

Begründung : Ansatz Sozialbestattungen für 2012

IST- Ausgabe

Jahr	Ausgabe	Anzahl	Durchschnittspreis
2004	345.000 €	210	1.643 €
2005	423.300 €	241	1.756 €
2006	471.300 €	261	1.806 €
2007	475.025 €	247	1.923 €
2008	525.300 €	276	1.903 €
2009	599.115 €	300	1.997 €
2010	547.600 €	297	1.844 €
2011	646.157 €	315	2.051 €

Der Durchschnitt der Ausgaben der letzen drei Jahre liegt bei rund 600.000 €. Mit dem Ansatz von 630.000 € für 2012 ist ein Aufwuchs bereits eingerechnet. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz auskömmlich sein wird.
(per 05.04.2012 Ausgabe 112.556,05 €)

Preisunterschiede ergeben sich je nach Bestattungsfirma und Art und Ort der Bestattung. Die Preise liegen zwischen 2.000 € und 3.500 €.
Eine Minderung der Bestattungskosten wäre mit einer separat feststehenden Gebühr für Sozialfälle zu erreichen, an die alle Bestattungsunternehmen gebunden sind. Das wiederum widerspricht jedoch dem Wettbewerbsgebot in der Marktwirtschaft.

Tobias Kogge
Beigeordneter

13a/S.17

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 5.4.2012

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 27.3.2012
TOP: 3.1 – Sozialamt

Prüfauftrag: Änderungsblatt Grundsicherung für Arbeitssuchende, Leistungen nach SGB II

Antwort der Verwaltung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Regelbedarfe im SGB II und SGB XII, wurde für 2012 die Beteiligung des Bundes mit 45% an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Vorvorjahres beschlossen. Diese Bundesbeteiligung ist bereits im Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

14/S.17

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 5.4.2012

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 27.3.2012
TOP: 3.1 - Sozialamt
Prüfauftrag: Schriftliche Untersetzung des Einnahmeansatzes BuT

Antwort der Verwaltung:

Produkt: 1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II

Finanzielle Regelung (Bund/Land)
erfolgt über den Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II

24,5% Basisanteil an KdU
1,9% Warmwasser bei zentraler Aufbereitung
1,2% Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe SGB II, KIZ/Wohngeld
.....
27,6% = feststehender Prozentanteil
2,8% Mittagessen an Horten und Schulsozialarbeit
.....
30,4% = fest für 2012 und 2013
5,4% Leistungen Bildung und Teilhabe
.....
35,8%

Finanzielle Regelung (Land/Kommunen)
Der Bundesanteil aus den Leistungen für Unterkunft und Heizung wird proportional zu den tatsächlich anfallenden Kosten weitergeleitet. (bis zu den 27,6%)
Die Verteilung der verbleibenden 8,2 % orientiert sich an der Zahl der nach SGB II sozialgeldbeziehenden Kinder des Vorjahres.

Die Ausgaben 2011 und 2012 werden erstmals 2013 zusammen betrachtet. Nicht verbrauchte Mittel aus den Jahren sind zurückzuzahlen. Das Land wird diese dann neu verteilen.

Planung 2012:
Da zum Zeitpunkt der Planung kein valides Bild der zu erwartenden tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben vorlag, wurde der Planwert von 2011 auch für 2012 eingesetzt. Verändert wird der Ansatz durch den Übertrag der nichtverbrauchten Mittel aus 2011. Übertragen wurden 3,9 Mio. € für Bildung und Teilhabe im SGB II. Personalkosten werden in Höhe von 745.800 € durch den Bund erstattet.

Tobias Rogge
Beigeordneter

15/S.17

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 5.4.2012

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 27.3.2012
TOP: 3.1.3
Prüfauftrag: Vorlage der Berechnungsgrundlage

Antwort der Verwaltung:

Berechnungsgrundlage sind die Anträge der Träger auf Bezuschussung der Projekte in 2012 und die Zahlung in 2011 für diese Projekte.

Untersetzung:

Zielgruppe	**Antragsvolumen**	**Zahlung 2011**
Obdachlosenbetreuung	203.440	170.300
Behinderte/Kranke	123.118	123.118
Senioren	128.532	207.493
Migranten	5.000	5.000
Gesamt:	**460.090**	**505.911**

Mit 2 Trägern laufen noch Gespräche bezüglich der wesentlich höheren beantragten Mittel für 2012. Hier sind Personalkostenaufwüchse bis zu 10% zu verzeichnen. Aus Sicht des Amtes sind diese unrealistisch und nicht von der Kommune in voller Höhe zu tragen. Beabsichtigt ist, die Bewilligungen für 2012 nicht höher als in 2011 vorzuschlagen. Die Einsparung von 100.000 € sind damit umsetzbar.
Die Trägerbezogene Untersetzung wird nach Zustimmung des Haushaltes 2012 durch den Stadtrat dem SGGA zur Diskussion vorgelegt.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Anlage

Produkt: 1.31107 Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten

Darstellung der Aufwandsveränderungen bei Zustimmung zu Vorlage 4

	HHPlanentwurf vom 14.12.2011	**Einarbeitung Vorlage 4**
Teilergebnisplan		
ordentliche Erträge:	**23.597 €**	**23.597 €**
ordentliche Aufwendungen:	**2.104.512 €**	**2.004.512 €**
ordentliches Ergebnis:	**2.080.916 €**	**1.980.916 €**
Aufwendungen ILB:	4.210 €	4.210 €
Ergebnis:	**2.085.125 €**	**1.985.125 €**
davon		
Leistung: Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten		
ordentliche Erträge:	**-14.522 €**	**-14.522 €**
ordentliche Aufwendungen:	**916.897 €**	**916.897 €**
ordentliches Ergebnis:	**902.375 €**	**902.375 €**
Aufwendungen ILB:	3.916 €	3.916 €
Ergebnis:	**906.291 €**	**906.291 €**
Leistung: Bestattungskosten		
ordentliche Erträge:	**-1.075 €**	**-1.075 €**
ordentliche Aufwendungen:	**636.815 €**	**636.815 €**
ordentliches Ergebnis:	**635.740 €**	**635.740 €**
Aufwendungen ILB:	294 €	294 €
Ergebnis:	**636.034 €**	**636.034 €**
Leistung: Pflichtleistung freier Träger		
ordentliche Erträge:	**-8.000 €**	**-8.000 €**
ordentliche Aufwendungen:	**550.800 €**	**450.800 €**
ordentliches Ergebnis:	**542.800 €**	**442.800 €**
Aufwendungen ILB:	0 €	0 €
Ergebnis:	**542.800 €**	**442.800 €**
Leistung: Pseudoleistung für Abschreibung		
ordentliche Erträge:	**-23.597 €**	**-23.597 €**
ordentliche Aufwendungen:	**1.388.423 €**	**1.388.423 €**
ordentliches Ergebnis:	**1.364.626 €**	**1.364.626 €**
Aufwendungen ILB:	0 €	0 €
Ergebnis:	**1.364.826 €**	**1.364.826 €**

15a/S.18

hallesaale
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

Halle, 5.4.2012

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 27.3.2012
TOP: 3.1.4 Untersetzung der Mittelreduzierung 5

Prüfauftrag: Überarbeitung - Alternativvorschlag zur Vorlage 5

Antwort der Verwaltung:

finanzielle Auswirkungen:
Produkt: 1.31101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege :
- laufende Zuwendungen –

Reduzierung der Aufwendungen um 193.100 €

Förderung der Wohlfahrtspflege

Vorschlag: Reduzierung um 193.100 €
Ansatz 2012 für Aufwendungen damit 166.400 €

Untersetzung des Ansatzes:

1. Begegnungszentren		**96.000 €**
SPI mbH		20.000 € (vertragl. Bindung)
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft Projekt Begegnungszentrum für Ausländer und Deutsche		70.000 €
HRV –Nachbarschaftszentrum		6.000 €
2. Projekte mit mind. 80% Drittmitteln		**33.600 €**
Freiwilligen Agentur	Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren	13.000 €
	Bürgerschaftliches Engagement von und mit Migranten	4.500 €
SPI mbH	„Jobchance"	4.000 €
LBS Hörbehinderte	Beratungsstelle	8.100 €
BSVSA	Beratungsstelle	4.000 €

3. Projekte mit übergreifenden sozialen Charakter		**36.800 €**
DPWV	Spritzentausch	3.000 €
Pflaster e.V.	Betreuung Straßenverkäufer	3.800 €
Sachsen-Anhalt. Krebsgesellschaft e.V-	psychosoziale Beratung und Begleitung Krebserkrankter	7.500 €
Caritasverband	sozialer Beratungsdienst	10.000 €
	Carisatt - Laden	7.500 €
DMSG	Servicecenter	5.000 €

Tobias Kegge
Beigeordneter

Begründung:

zu 1. Begegnungszentren
Der Vertrag mit der SPI GmbH wurde für das Jahr 2012 gemäß des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2011 verlängert. Durch das Engagement des Trägers bei der Bewerbung um den Titel Mehrgenerationenhaus beim Land, konnte der Zuschuss um 30.000 € reduziert werden. Der Träger erhält diese Mittel vom Land.

Die Erhaltung des Begegnungszentrums für Ausländer und Deutsche erfordert mindestens die Bezuschussung des Trägers wie im Jahr 2011. Für das Nachbarschaftszentrum des HRV soll ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden. Beide Träger sind langjährig in der Förderung und mit ihren Einrichtungen und deren Angeboten wichtige soziale Zentren im Süden von Halle. Da bereits im Vorjahr nicht die beantragte und benötigte Summe gezahlt werden konnte, wird es zu einer Reduzierung der vorgehaltenen Angebote kommen. Die Arbeit kann mit Einschnitten weitergeführt und die Zentren erhalten werden. Sofern jedoch die Summen einer weiteren Reduzierung unterliegen, ist der Fortbestand der Begegnungszentren fraglich.

zu 2. Projekte mit mind. 80% Drittmittel
Gemäß dem Schreiben vom Landesverwaltungsamt, können Zuschüsse an Projekte mit einer Finanzierung von mindestens 80% Drittmittel bewilligt werden. Bei den aufgeführten Vereinen handelt es sich um Projekte mit einer mehrjährigen Anteilsfinanzierung des Landes. Werden Anteile durch die Stadt nicht mehr abgedeckt, könnte das Land die Zuschüsse senken. Damit besteht die Gefahr, das z.B. Beratungsstellen mittelfristig wegbrechen, oder die Projekte die angelaufen sind, nicht weitergeführt werden können.

zu 3. Projekte mit übergreifendem sozialen Charakter
Die aufgeführten Projekte haben koordinierenden Charakter, sind nicht auf eine bestimmte Gruppe ausgelegt, sondern offen für alle die diese Hilfen benötigen.
Die DMSG und Sachsen-Anhaltinische Krebsgesellschaft fungieren dabei als Zentren der Beratung, vergleichbar mit den Beratungsstellen für Blinde, Seh- und Hörbehinderte.
Zielsetzung ist die Erhaltung der sozialen Projekte, um Folgen von Krankheit und Sucht zu minimieren.